

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Gertrud Oertwig

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue FGG-Reformgesetz 2009

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

60. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

**Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung zum neuen
Unterhaltsrecht; u.a.**

ISUV / VDU e.V. - Interessenverband Unterhalt und Familienrecht; 2 Stunden

**Neue Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen im
Straßenverkehr; Neues zur MPU; u.a.**

ACE Auto Club Europa; 6 Stunden

Fortbildungsveranstaltung im Erbrecht

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 24. Juni 2010

